

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock, Fortschreibung 2007 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr.	Quelle	Ortsbezeichnung/ Lage	Ziel	Erläuterung/ Maßnahmen	Kompensations-eignung	Priorität
S6	NP NSH	Krakow a.S./ Altdorfer See/ Nord- und Ostufer	5.6	<p>Starke Ufernutzung durch Sägewerk und Bootshäuser/ Bootsschuppen/ Steganlagen auf einer Länge von > 600 m am Nord- und Ostufer des Altdorfer Sees, starke Zergliederung/ Zerschneidung des Uferstreifens; Schleichende Erweiterung der Steganlagen und Bootsschuppen, landseitig führt Weg bis an den letzten Steg heran, Uferabschnitt für störungsempfindliche Arten kaum nutzbar</p> <p>See u.a. Lebensraum für Große Rohrdommel und Fischotter</p> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <p>Rückbau ungenehmigter Steganlagen und Bootsschuppen; langfristig Aufgabe aller Anlagen dieser Art; keine Unterhaltung des Verbindungsgrabens zwischen Derliner See und Altdorfer See (Attraktivität der Standorte der Stege und Bootsschuppen würde sich verringern)</p> <p>sehr gute <u>Kompensationseignung</u> des Rückbaus → Ausgleichsflächen für Stadt Krakow</p>	(++)	hoch